

1933-11-26

„Sächsische Volkszeitung“

„Es kommt die Stunde.....“

In düsteren Novembernebeln wendet sich der Allerseelenmonat seinem Ende zu, frühzeitiges Dämmern und lange Nächte gemahnen an das große Gesetz des Sterbens aller Kreatur. In dröhnenden Akkorden spricht die Kirche an der Wende des Kirchejahres von den letzten Dingen. Mag für den Diesseitsmenschen der Gedanke an den Tod etwas Grauenhaftes, Beängstigendes an sich haben, mag er mit tausend Fingern sich an diese Welt klammern wollen: für den wahrhaft Gläubigen bedeutet, mit dem Heiland, der Tod ein Tor zu neuem Leben, das Einschlafen zu ewigem Erwachen. Gerade auch darum war unsere Hl. Kirche stets eine scharfe Gegnerin der Feuerbestattung und hat, als einzige Religion, am Erdbegräbnis als allein zugelassener Bestattungsform für den Katholiken gegen alle Widerstände angeblich wissenschaftlicher oder offen gehässiger Natur festgehalten.

Wenn die Anhänger der Leichenverbrennung, deren Aktivität, auch im neuen Deutschland keineswegs nachgelassen hat, ja, durch die Versuche einer nordischen Glaubensbewegung unter Umständen neuen Auftrieb zu bekommen droht, behaupten, dass in der Bibel nirgends die Erdbestattung ausdrücklich vorgeschrieben sei, so ist dem gegenüber zu bemerken, dass damals, d.h. unter den Juden des Alten wie unter den Christen des neuen Testaments, überhaupt keine andere als die Erdbestattung bekannt und üblich, dass vielmehr die Verbrennung der Leichen eine ausgesprochen heidnische Sitte war. Dazu kommt das maßgebliche Vorbild des Heilandsbegräbnisses, das in seiner stillen, wenn auch armen Würde geradezu wie eine Vorbereitung auf das nach drei Tagen folgende Auferstehungswunder wirkt. Im gleichen Geiste gingen die Totenbestattungen in den altchristlichen Katakomben vor sich. Aber selbst in vorchristlicher Zeit, ja, geradezu in der eigentlichen Urzeit des Menschengeschlechtes ist die Beerdigung des Leichnams als die Regel wissenschaftlich durch die späteren Ausgrabungen festgestellt.

So war es beim alten Perservolk, bei den alten Indern, Griechen und Germanen, wovon zahlreiche in neuerer und neuester Zeit entdeckte Grabstätten Zeugnis ablegen. Dass manche dieser Völker später zur Leichenverbrennung übergingen, hatte heidnisch-religiös bedingte Gründe, : man glaubte, solange noch etwas vom Leibe da sei, sehne sich die Seele zurück und werde an der vollen Aufnahme ins Jenseits gehindert (darum sogar auch Mitverbrennung der Habe und, wie in Indien , auch der Witwe des Toten), man schrieb dem Feuer reinigende, entsühnende Kraft zu, man fürchtete „Erscheinungen“ des Toten, also Gespensterglaube. So wurde der Kampf des Christentums gegen die Feuerbestattung zu einem Kampf gegen das Heidentum seiner Zeit. Noch im Jahre 785 verbot eine Synode zu Paderborn den zäh am Heidentum hängenden Sachsen bei Androhung schwerster Strafen das Verbrennen der Leichen. So musste, religiös wie geschichtlich gesehen, ein Neuaufleben der Feuerbestattungspropaganda später ganz natürlich als widerchristlich in Denkweise und Zielsetzung erscheinen.

Bezeichnend genug ist es denn auch, dass die erste neuzeitliche Leichenverbrennung in Europa sich 1794, mitten in den Blutwirren der großen französischen Revolution, auf dem Marsfelde bei Paris abspielte. Das Schauspiel wiederholte sich im Juli 1822, als der englische Dichter Lord Byron seinen gottlosen Freund Shelley, der im Golf von Spezia ertrunken war, auf einem Holzstoss am Meeresstrande verbrannte. Der Heidelberger liberale Professor Moleschott verstieg sich 1852 in seinem Buch „Der Kreislauf des Blutes“ zu dem frommen Wunsche, allgemein die Toten zu verbrennen, „damit wir die Luft bereichern könnten mit Kohlensäure und Ammoniak, und die Asche, welche die Werkzeuge zu neuen Getreidepflanzen, zu Menschen und Tieren enthält, würde unsere Heiden in fruchtbare Fluren verwandeln“ (S. 444). Als 1869 Papst Pius IX. das Vatikanische Konzil eröffnet hatte, waren gleichzeitig in Neapel an 700 Vertreter verschiedener Freimaurerlogen versammelt,.....um, nach ihren eigenen Worten, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der schleunigen und radikalen Beseitigung des Katholizismus zu arbeiten“. Als ein vorzügliches Mittel erschien ihnen hierbei auch die Förderung der Feuerbestattung, da sie darin einen indirekten Protest gegen den Ewigkeitsglauben sahen. 1876 gründete der Logenbruder Gaetano Pini in Mailand den 1. Leichenverbrennungsverein, dem, dank einer zielbewussten Propaganda, bald andere in verschiedenen Ländern folgten, die sich 1887 zu einer Internationalen Liga zusammenschlossen.

Man stellte natürlich nicht die antireligiösen, sondern gesundheitliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund: so die angebliche Gefahr der Bodenverseuchung durch die begrabenen Leichen (durch ärztliche Autoritäten wie Pettenkofer, Dürenfurth u.a. widerlegt), möglichen Platzmangel für Friedhöfe bei zunehmender Städtevergrößerung (der die vielfach bestätigte Unwirtschaftlichkeit der Krematorien entgegenzuhalten wäre; so hatten 1928 unter 90 deutschen Krematorien 29 im September weniger als 10 Verbrennungen, zwei, Hildburghausen und Wetzlar, sogar nur eine einzige!).

Um alle Verdunklungsgefahr abzuwehren, verbot die Kathol. Kirche durch Entscheidung vom 19. Mai 1886 die Leichenverbrennung und Zugehörigkeit zu entsprechenden Vereinen für Katholiken. Sie tat dies nicht, weil die Leichenverbrennung an sich mit einem Dogma im Widerspruch stünde, sondern wegen der propagandistischen Verquickung mit dem Materialismus, die ja durch die starke Förderung dieser neuheidnischen Idee seitens des Marxismus aller Richtungen nur noch stärker erwiesen wurde. Freimaurer und Freidenker waren und sind eben die einzigen Agitatoren der Feuerbestattung, die selbst von den meisten gläubigen Protestanten abgelehnt wird. Für die „Auferstehung des Fleisches“ ist es bei Gott freilich belanglos, ob die Leiche im Grab verwest oder im Krematorium verbrennt, ob sie im Kriege von Granaten in 1000 Stücke zerrissen oder Meere versenkt wird. Aber da Sinne und Seele des Menschen in innigen Wechselbeziehungen zueinander stehen, so schließt sich der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode ganz gewiss harmonischer an den Todesschlaf im Grabe als an die radikale Form der Leichenverbrennung an. Wie sehr Gründe der Pietät und des Schönheitssinns ebenfalls für die Bestattung im Grabe und gegen das Verbrennen sprechen, sei hier nur diskret angedeutet.

Da der neue Staat sich bewusst als antiliberal, als Gegner des Materialismus bezeichnet, bleibt zu hoffen, dass auch die Feuerbestattungspropaganda, als ein geradezu charakteristisches Erzeugnis materialistischer Weltanschauung, ja in den letzten Jahrzehnten fast eine Domäne des Marxismus, keinen fruchtbaren Boden mehr finden wird. Wir Katholiken, von jeher aus dem Wesen unseres hl. Glaubens heraus die allerschärfsten Gegenspieler des Materialismus jeglicher Schattierung, werden mehr als je zuvor die Richtigkeit der klaren kirchlichen Entscheidungen auch auf diesem Gebiete verstehen und, was in der Diaspora eigens hervorgehoben werden muss, bei jeder Gelegenheit unsere etwa irregeleiteten Glaubensgenossen vor der Leichenverbrennung warnen, zumal ihnen bei dieser Absicht die hl. Sakramente verweigert werden müssen, und kein katholischer Priester einem im Krematorium Verbrannten das kirchliche Begräbnis gewähren darf. Unser Leben soll zu Gott hinführen, und auch unsere Grabesruhe soll ein Symbol unseres christlichen Auferstehungsglaubens sein, bis „die Stunde kommt, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden und sie werden auferstehen, die Gutes getan, zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses, zur Auferstehung des Gerichtes.“